

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-
Elbing'sche

von Staats- und



Preußische
Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. J. Hartmann.)

Nro. 97. Elbing. Montag, den 3ten Dezember 1821.

Berlin, vom 27. November.

Seine Majestät der König haben dem Ober-Land-Mundschenk, Obersten und freien Standesherrn Carl Lazarus Grafen Henckel von Donnersmarck auf Beuthen und Tarnowitz, das Prädicat Excellenz beizulegen geruhet.

Die zweite Ziehung der Prämien auf Staatschuld-scheine wird nach der im 8. Paragraph der Bekannt-machung vom 24. August v. J. enthaltenen Bestim-mung am 2ten Januar k. J. ihren Anfang nebmen, und wie die erste öffentlich im biesigen Börsenbause und durch dieselben Königl. Commissarien unter Zu-ziehung von drei sich abwechselnden Deputirten aus der Mitte der Aeltesten der biesigen Kaufmannschaft geschehen. Berlin, den 24. November 1821.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatschuld-scheine.

gez. Rother. Kayser. Wollny.

Triest, vom 6. November.

Schon mitten im Sommer wurde gemeldet: daß Tripoliza von den Griechen besetzt worden: jetzt er-fährt man, daß diese Hauptstadt Morea's erst am 6. Oktober übergegangen ist. Wir erhalten darüber folgenden Bericht aus Calamata vom roten Oktober: „Seit langerer Zeit bereits waren die Türken hart be-drängt, doch weit entfernt einen Sturm auf der Ge-

stug zu erwarten. Es war am 6ten Oktober, daß der Hauptmann Partigot des Kephalaß die zum Sturm günstige Gelegenheit wahrnahm. In einem Augen-blicke erstickte er die Mauer, und pflanzte darauf die griechische Fahne. Seinem Beispiel folgten viele Spezzioten und Hydrioten, welche sich sogleich einer Batterie bemächtigten, sie gegen die Stadt richteten und dieselbe beschossen, während die durch die ge-sprengten Thore eingedrungenen Peloponeser mi Schwerdt und Feuergewehr stochten. Die Türken überrascht, schlossen sich in die Häuser ein und such-ten sich darin zu behaupten. Inzwischen drangen im-mer mehrere Truppen in die Stadt, und es begann ein harter Kampf, vom Mittag bis zum Abend ununterbrochen, in welchem an 300 Griechen den Tod für Vaterland starben. Aber die Feinde fraß sämmtlich das Schwerdt; geschont wurden nur die angesehe-nsten Agas mit ihrem Gefolge, und die Harems zweier Paschas, des gegen Ali Pascha agirenden Thurshid und des Mehmed Pascha. Alle Türken, welche sich in den Häusern halten wollten, wurden in denselben verbrannt. Hart mußten auch die Juden ihre Feind-seligkeit gegen die Griechen büßen. Die Stadt wurde in Folge solcher Eroberung geplündert, und die Krie-ger durch die erbeuteten Sachen für ihre, während so langer Zeit überstandene Mühseligkeiten belohnt. Die Türken waren für den ganzen Winter verpro-

vignirt. Der stolze Kioja-Bey von Argos, welcher im Pelopones so großes Unheil anrichtete, verfiel bei seiner Gefangenennahme in solche Niederträchtigkeit, daß er sich selbst vor den schmugelasten Mainotren niederswarf, ihre Füße küßte und sie seine Herren und Brüder nannte. Die Belagerer haben sich hernach gegen Patras gewendet."

Schreiben aus Marseille, vom 5. November.

Wir haben folgende Nachrichten aus Griechenland erhalten:

„Die Türkischen Behörden von Salonichi haben Deputirte an die Griechen der Halb-Insel Cassandra gesandt, um ihnen die Amnestie des Großherrn zu verkünden und über den Frieden zu unterhandeln. Der Großherr verspricht den Griechen eine allgemeine Amnestie und dieselben Vorrechte welche sie bisher genossen; allein die Griechen erwiederten Folgendes darauf:

„Sagt eurem Pascha von Salonichi, daß, bevor wir seine Friedens-Vorschläge hören, wir ihm einige Fragen zu machen haben; bevor wir seinem Worte glauben, und wir ihn nicht mehr als einen Feind ansehen, werden wir ihm zurufen: „Pascha! erinnere dich unsrer Weiber, unsrer Schwestern, welche du unsren Armen entrissen und sie als Sklavinnen nach Ästen verkauft hast; welche du hast öffentlich schänden lassen, um dich gegen uns zu rächen, und die wir nach einer so abscheulichen Behandlung nicht mehr als unsre rechtmäßigen Gattinnen und Schwestern ansehen können, wenn du sie uns auch wieder zurückgibst. Denke an diese tödtende Schmach, und frage dich dann selbst, ob es einen möglichen Erfolg in deiner Macht und deinen Reichtümern giebt, um sie wieder zu führen? Besinne dich! Wirst du wohl hierauf eine Antwort finden? — Wenn du glaubst, daß es eine giebt, so werden wir dich dennoch, bevor wir dir den Frieden zugestehen, nach unsren Kindern fragen, die du uns geraubt hast, um sie deinen schändlichen Leidenschaften dienen und sie in deiner falschen Religion erziehen zu lassen, damit das sanfteste Band der Natur für uns die Quelle unsrer gegenwärtigen Schmerzen und unsers zukünftigen Entsehens werde. Wenn du Frieden mit uns haben willst, so überliefere uns deine Waffen denn wir kennen deine Treulosigkeit, und wir können keinen Tractat mit dir abschließen, so lange du die Mittel in Händen hast, ibn zu brechen. Willst du Frieden so gieb uns die Stadt Salonichi zum Wohnungsort und zum Schaden-Erfolg der 75 verbrannten Dörfer; willst du Frieden, so höre auf Aly Pascha zu bekriegen, der unser Freund ist; erwecke die

vielen Erschlagenen zu Salonichi wieder vom Tode, die du unmenschlicher Weise erwürgtest. Könntest du alle diese Dinge vollbringen, so würden wir noch von dir verlangen, daß alle Beamtenstellen von Salonichi Griechen übergeben würden; denn eben so wenig geszimt es sich, daß Bienen einen Fuchs zum König haben, als daß der Griechen einen Turken zum Herrn hat.“

Paris, den 14. November.

Der Moniteur schreibt aus Wien vom 26. Oktbr.: „Der Divan ist zwar die meisten der gerechten Forderungen des Petersburger Cabinets eingegangen, macht aber in Beziehung auf die, vom Kaiser Alexander für die Griechen begehrte Bürgschaft ihrer Sicherheit große Schwierigkeiten. Der österreichische Botschafter in Konstantinopel hatte zuerst, wie man behauptet, Modifizirungen der von Russland gemachten Forderungen vorgeschlagen; Russland wollte jedoch nicht darein willigen. Österreich so wie Preußen, ist aber der Meinung, daß die Pforte die Bürgschaft leisten müsse, welche Russland begehrte hat. Bei diesem Stand der Dinge wurde beschlossen, daß der Minister Fürst von Metternich nach Hannover reisen solle, um den König von England zu veranlassen, in dieser Rücksicht mit Österreich gemeinschaftliche Sache zu machen. Gelingt diese wichtige Umerhandlung, so wird England gönigt seyn, in seiner bis jetzt, rücksichtlich der Griechen, beobachteten Politic nachzugeben.“

Auch in Frankreich haben sich Spuren von den gefährlichen Folgen gezeigt, welche der Genuss von Mutterkorn nach sich zieht. Die Versuche, welche Herr Tessier, Mitglied der Academie, über diesen Gegenstand hat bekannt machen lassen verdienen beachtigt zu werden. Herr Tessier setzte Mutterkorn zweit und zwanzig verschiedene Thiergattungen vierfüßigen- und Vogel-Geschlechtes vor, welche sich hauptsächlich von Körngattungen nähren. Aber keins dieser Thiere wollte davon fressen. Tessier zwang sie hierauf, die Körner hinunter zu schlucken, wovon die Folge war, daß sie insgesamt starben und daß sich vor und nach dem Tode dieselben Symptome äußerten, welche man bei Menschen findet, welche von dem Genusse des Mutterkornes erkranken. Es äußerte sich an ihnen eine Steifigkeit in allen Gliedern besonders in den Füßen, welche sich von selbst ablösten, und wodurch man beinahe versucht werden sollte, der Versicherung Glauben beizumessen, daß im Hospital zu Orleans, ein Mensch durch den Genuss von Mutterkorn so sehr heruntergebracht wurde, daß sich vor seinem Tode die Arme und Beine von selbst ab lösten.

Nach den Erfahrungen des Herrn Tessier, zeigt sich die aus dem Mutterkorne bei dem Menschen entstehende Krankheit, zuerst an den vom Herzen und dem Magen entfernten Theilen in den Finger spitzen und an den Nageln auf den Zehen, und frisst dann weiter nach dem Körper zu, bis sie die Lebenstheile ergreift und tödlich wird. Herr Tessier macht auf eine Methode aufmerksam, wie der Roggen am besten von dem Mutterkorne zu reinigen seyn würde, und daß, nach allen möglichen Versuchen, das Werken des Kornes von starken Armen, nach einem möglichst weiten Platze, das beste Reinigungsmittel seyn würde, weil das an Gewicht viel leichtere Mutterkorn früher als der schwerere Roggen zur Erde niederfalle, und auf diese Weise von dem Roggen getrennt werden könne.

Die Nachricht, daß Signora Catalani sich ein Landgut gekauft habe, ist ungegründet.

Während des Zwischen-Spieles im Theater am Thore St. Martin, wandelte kürzlich der Sohn des General Freyre in der Vorhalle herum, wo der Garde-Officier D. dicht an ihm vorbei schritt; dies veranlaßte den jungen Menschen, seinen Stock vorsichtig bei Seite zu nehmen. Auf D.'s Frage, warum er diess thue, gab er zur Antwort: „Um Sie nicht zu hindern.“ Hierauf sagte D.: „Ihr Gesicht mißfällt mir“. Der junge Mensch erwiderte: „Morgen wird es Sie vielleicht weniger beleidigen.“ „Morgen?“ schrie D. auf „es ist nicht nöthig, die Sache so lange aufzuschieben; lassen Sie uns folglich hinausgehen.“ Im Augenblicke war man mit Degen versehen; man begab sich auf die Eisernen Felder und die Lampe des Gartens Beaujon diente beim Kampfe zur Leuchte. Freyre hatte kaum seine Stellung genommen, als er den tödlichen Stich empfing und niedersank. Er war der Stolz seines Vaters und die Freude seiner Bekannten. D. hatte, wie sich nachher ergab, geschworen, heute einen Tod zu legen; der junge schuldlose Freyre war der fünfte, der, wie D. sich ausdrückte, von ihm, aus Selbstvertritt, in die andre Welt geschickt ward. Die Officiere der Garde haben einsstimmig auf D.'s Entlastung angeragen, und der Königliche Procurator ist in Begriff, den Fall gesetzlich zu untersuchen. So lange indissen das alte Wort der Schrift: „wer Menschenblut vergiebt, des Blut soll wieder vergossen werden“, unbeachtet bleibt, so lange wird D. und hundert ihm gleiche Todesköpfe, das gesetzliche Verfahren verlachen; denn sie wissen, daß sie von dem falschen Geschäftspunkte der Ebre aus beurtheilt werden, und für ihre Mordlust freies Spiel behalten.

Lissabon, vom 27. Oktober.

Am rosten hatte die geistliche Commission vorschlagen, daß um eine Bulle zur Aufhebung mehrerer Klöster angehalten werde. Viele behaupteten darauf daß eine Bulle hiezu durchaus nicht vonnöthen sey: die Aufhebung sehe der weltlichen Autorität legitimer Weise zu, wie namentlich das Beispiel Ostreichs (Joseph 2.) klar bezeugt; höchstens möge ein Beschluss der Bischöfe (National-Concilium) erforderlich werden; die öffentliche Meinung habe sich schon hinlänglich laut gegeben; im übrigen sey ja auch von nichts weiterem die Rede, als die in Portugal vorhandenen Ordensgeistlichen in eine beschränkte Zahl von Klöstern zusammenzu ziehen. — Nach diesen Grundsägen soll die geistliche Commission einen Reform Plan vorlegen.

Der Inquisitionspalast, erst nach dem Erdbeben 1755 erbaut, hat 3 Stockwerke, die mehrere gewölbte Gallerien enthalten; längs derselben befinden sich eine Menge Gefängnisse von 6, 7, 8 oder 9 Geviertschritten. Da jene auf ebener Erde, und im ersten Stock keine Fenster haben, so kann, wenn die Thüre verschlossen ist, weder Lust noch Licht hineindringen; jene im oberen Stock haben eine Art Lustloch in der Form eines Schornsteins, durch welches man den Himmel erblicken kann. Die letzten waren für solche Gefangene bestimmt, von denen man vermutete, sie würden wieder in Freiheit gesetzt. An dem Gewölbe eines jeden Gefängnisses (denn alle sind gewölbt) ist eine Öffnung angebracht, von ungefähr einem Zoll im Durchmesser, die in einen geheimen Gang geht, der über sämmtliche Gefängnisse hinführt; durch dieses Mittel konnten die Agenten der Inquisition zu jeder Zeit das Betragen der Gefangenen beobachten, ohne bemerkt zu werden, und die Unterredung mehrerer Gefangenen in einem und demselben Kerker belauschen. Auf diesen Gängen waren Siche so angebracht, daß ein einzelner Mensch beobachten konnte, was in zwei Gefängnissen vorging. Die Leute, welche auf diese Weise die Gefangenen beobachteten, trugen Schuhe aus Seilband, damit man sie nicht hörte. In mehreren Gefängnissen fand man Hirnschädel und Menschenknochen. An den Wänden dieser abschreckenden Hölen waren die Namen einiger der unglücklichen Opfer eingraben, die darin ihr Leben geendet hatten, begleitet mit Strichen, welche die Anzahl der Tage ihrer Gefangenschaft anzeigen. Einige Gefängnisse, die seit einer gewissen Anzahl Jahre nicht mehr gebraucht wurden, blieben verschlossen; das Volk hatte sie bald g.öffnet; man fand hinab in allen Menschengebeine und in einem derselben unter

diesen traurigen Überresten die Kleidungsstücke eines Mönchs und seinen Gürtel. In einigen dieser Gefängnisse waren die Lustlöcher zugemauert, ein sicheres Zeichen, daß man darin irgend einen Gefangenen hatte sterben lassen. Man fand in mehreren Gefängnissen alte Marrazien und in andern noch beinahe neue, zum Beweise, daß die Inquisition auch in der letzteren Zeit mehr als ein bloßes Schreckenbild gewesen ist. Außer den Gefängnissen, welche das Volk schon besichtigt hat, sind auch noch unterirdische vorhanden, die noch nicht geöffnet worden sind.

London, den 13. November.

Das äußere Ansehen von London verbessert sich täglich. Alle neuen Straßen, von denen man monatlich einige emporsteigen sieht, werden regelmäßig gebaut, und für die Lust ein freier Durchzug gelassen. Die „Neue“ oder „Regents-Straße“, welche den westlichen Theil von London von Süden nach Norden durchschneidet, ist ihrer Vollendung nahe, und bildet mit ihren hohen Gebäuden und vielen mächtigen, meistens aus Guß-Eisen verfertigten, Säulen einen eindrucksvollen Anblick, besonders bei der Nacht in denselben Theilen, wo bereits die prachtvolle Gasbeleuchtung angebracht ist. Indessen scheint sich gegen diese Beleuchtung ein großes Hinderniß zu erheben. Man hat nämlich beobachtet, daß das Wasser aus den Gasfabriken solche schädliche Theile enthält, daß es an den Stellen, wo es sich mit dem Flusse vereinigt, die Fische tödtet, und das Flusswasser für die Nachbarn ungenießbar macht; ja in Oxford haben sich zwei Fälle ereignet, wo junge Leute, die sich im Flusse gebadet, beim Heraustreten starben. Es ist also ein Prozeß gegen die Fabricanten eingeleitet worden.

Der berühmte Fußgänger, Hr. Conyngham, hatte um 200 Guineen gewettet, daß er in drei auf einander folgenden Tagen 200 Meilen (43 deutsche Meilen) zu Fuß zurücklegen wolle. Er gewann die Wette in 53 Stunden, indem er sich 19 Stunden theils ausgeruht, theils durch Essen und Trinken erquickt hatte.

Während der Absatz unserer Fabrik-Waaren, in manchen europäischen Staaten sehr abzunehmen anfängt, und selbst der Schleuder-Versuch, der von halbverweifelten engl. Fabricanten bloß gewagt wird, um ihre ausländischen Collegen zu entmutigen, misslungen ist, eröffnet sich uns, an einem andern Weltende ein neuer Waarenzug. An den Ufern des Keessakarmia Flusses, ist unter vorzüglicher Begünstigung des Koffers-Fürsten Goica, von unserem Gouverneur Donkin auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung,

eine neue Messe etabliert worden, die einen sehr freudlichen Verkehr verspricht.

Warschau, den 10. November.

In Folge der neulichen Aufforderung des Fürsten Schatz und Finanz-Ministers, mehrere Abgaben für das nächste Jahr schon jetzt vorauszuzahlen, erscheinen in den Amthsblättern der Woywodschäften nun die dießjährigen Aufforderungen der Woywodschäfts-Räthe. Der Kalischer schließt die seinige mit folgenden Worten: „Märkburger! Die jetzt von euch verlangte Unterstützung für den öffentlichen Schatz soll euch der Wohlthat entgegen führen, ein constitutionsnelles Budget und eine neue, auf einer wohlüberdachten Deconomie und auf den Staats-Einnahmen ohne neue Auflagen gegründete Ordnung der Dinge zu erhalten, so daß eine ähnliche Vorausbezahlung in der Folge durch den Staat wird entbehrt und die Existenz des Königreichs so wie dessen Wohlstand, desto sicher gesetzt werden können.“ — Mithörer! Die Nothwendigkeit einer abermaligen Anstrengung für Pohlen eröffnet euch ein neues Feld des Verdienstes. Das Vaterland ist uns heuer; laßt uns denselben unsere letzte Habe darbringen. Nicht sybaritisches Wohlleben, nicht Tyrus und Sydons Reichtümer waren je das Erbtheil Pohlens, wohl aber spartanische Armut und römische Tapferkeit.“

Ein Bauer des polnischen Dorfes Stemporka, wo hat von einer Frau 24 Söhne gehabt. Acht von ihnen haben in der Armee gedient, und 4 sind davon heimgekehrt, von denen der älteste des Vaters Wirtschaft übernommen hat. Der Vater, ein 84jähriger Greis, ist noch ein rüstiger Fuhrmann, und die Mutter, die sie eine Tochter hatte, auch nie unrichtige Schwanger.

K o n i g s b e r g .			
Cours vom 22. Novbr. 1821.	V e r k .	Käufer.	
Ducaten neue	•	f. —	— —
alte	•	— —	— —
Albertsthaler röndige	•	4 9 $\frac{1}{2}$	4 9 $\frac{1}{2}$
Rubel neue	•	3 6 $\frac{1}{2}$	— —
Friedrichsd'or	•	— —	— —
Münze	•	— Rl.	100 $\frac{1}{4}$ Rl.
Pfandbriefe Ostpr.	•	83	— —
Stadt-Obligationen	•	76 $\frac{1}{2}$	— —
ditto neue Coupons.	•	64	— —
ditto alte ditto	•	87	— —
Staats-Schuldscheine	•	— —	71 $\frac{3}{4}$
Prämienscheine	•	99 $\frac{1}{2}$	— —
Lieferungs-Scheine	•	— —	85
Tresorscheine	• Thaler-S.	101	— —

Beylage zum 97sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Montag, den 2ten Dezember 1821.

Bekanntmachung.

Dass wir in einem vor Erziehung unserer Ehe
gerichtlich geschlossnen Vertrag, die statutarische
Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, bringen wir
hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Elbing, den 3ten Dezember 1821.

Der Stadtjustizrath Quinque.
Anna Justina geb. Kluge.

Edictal-Eisaktionen.

Nachdem über das sämtliche Vermögen der hiesigen Handlung Thurau und Meyer durch die Verfügung vom 19 Januar c. der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 30sten Januar 1822 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herren Justizrath Albrecht angesetzten præmatrichen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen unständig anzugezeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubelter Abschrift vorzulegen und das Nthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin aussbleibenden und auch zu erfolgenden Insolutton der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Mosse der Gemeinschuldner ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde aufgelegt werden. Uebrigens bringen wir denseligen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verbindet werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, den Justiz-Commissions Rath Haecker und die Justiz-Commissionen Niemann und Stedler als Bevollmächtigte in Verfugung von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden. —

Elbing, den 24ten August 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht wird der von hier gebürtige Salomon Gottlieb Binding, welcher im Jahr 1787 von hier aus

als Glasergesell in die Fremde gegangen und seit dem Jahre 1789, wo er in Königsberg in Preußen gewesen, keine weitere Nachricht erhalten hat, hierdurch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß er, oder im Fall seines Ablebens, die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 29sten April 1822 Vormittags um 11 Uhr vor dem genannten Deputirten Herren Justizrath Albrecht anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich sich melden und wegen des für ihn im Depositario des unterzeichneten Stadtgerichts befindlichen alterlichen Erbtheils, welches nebst den gesuchten Zinsen in 442 Mtl. 23 gr. 12 pf. besteht, weitere Anweisung gewährtigen. Sollte bis zu diesem Termine weder der gedachte Salomon Gottlieb Binding, noch von dessen unbekannten Erben sich jemand melden, so wird der erstere für tot erklärt und sein erwähntes Vermögen, ohne auf die unbekannten Interessenten zu rücksichtigen, seinen sich legitimirten Geschwistern zugesprochen und ausgeantwortet werden. Elbing den 22ten Mat 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Duplicat des zwischen den Erben des Ignaz v. Znaniecki und dem George Huhn resp. unterm 4ten Mai und 21sten Juni 1805, über das im hiesigen Territorio sub Litt. B. No. VII. 1. befindene freie Bdegergut Reimannsfelde, errichteten Kaufcontracte nebst Recognitionschein vom 6ten Oktober 1809, wonach für die verwitwete Frau Mariane v. Znaniecka geborene v. Borowska und deren Kinder Felix Hypolitus Ignatius Franciscus und Leonora Geschwister v. Znaniecki ein Kaufgelder-Rückstand von 5383 Mtl. 30 gr., gegen Vergütung zu 5 pro Cent und halbjährige Auskündigung, auf das genannte Gut eingetragen worden, und aus den beiden mit jenem Document verbundenen Recognitionsscheinen resp. vom 4ten September 1810, über einen auf das gedachte Capital für die verwitwete Frau v. Znaniecka wegen der ex Obligatione vom 24ten Juni 1800 geforderte 1000 Mtl. subscirpten Urteil, und vom 29ten August 1815 über einen zu

Gunsten der Ignaz v. Znanietschen Kinder auf die eben erwähnte 1000 Thlr. eingereagten Super-Urrest, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe. Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit auf den Antrag der Ignaz v. Znanietschen Erben öffentlich aufgesordnet, welche in dem auf den zten März 1822 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Reservarius Hollmann althier anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen zulässig mit gehöriger Information versehenen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarii Niemann und Senger in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und nachzuweisen, mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit für immer abgewiesen werden, auch das genannte Document für mortificirt und nichtig erklärt werden wird.

Elbing, den 25ten September 1822.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

PUBLICANDA.

In dem Monat Novbr. 1821 ist auf dem hiesigen Consuptions-Markte nach der gezogenen Fraction pro Scheffel Roggen 1 Rthlr. 4 Gr. 15 $\frac{1}{2}$ Pf. und Gerste 56 $\frac{1}{2}$ besetzt worden; welches Behuhs der, bei der Domänen-Erbrechtsgrundstücken angeordneten Berechnung des Canons im Getreideverth, hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Elbing, den 1sten Dezember 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Da dem bestehenden Geseze, nach welchem die Bier- und Brannweins-Schankstellen während der Gottes-Berehrung geschlossen werden sollen, seit einiger Zeit nicht ganz pünktliche Folge geleistet wird, so wird solches auss neue mit dem Bierkelen in Erinnerung gebracht, daß an den Sonntagen von 8 oder 9 Uhr Morgens ab, je nachdem die Gottes-Berehrung angeht, bis 11 Uhr Vormittag und demnächst von 1 bis 3 Uhr Nachmittag die Brannweinläden durchaus geschlossen und Niemand aufgenommen, vielmehr ein jeder sich um dieser Zeit der Brannweins-Gäste schon vorher zu entledigen suchen muß, und werden die Schankwirths bei Übertretung dieser Vorschrift allemal in Einen Thaler Strafe genommen werden.

Elbing, den 24ten November 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Gold- und Silberarbeiters Kusenau, soll das demsel-

ben zugehörige, althier unter den hohen Lauben sub No. 27. im dritten Viertel gelegene brauberechte Großbürger-Haus, bestehend aus einem Wohngebäude, einem Hinter- und Seiten-Hause, einem unter dem Hinterhause befindlichen Pferdestall und einem ganzen Erbe, 7½ Morgen enthaltend, Radical-Acker, mit der getöpfelten Laxe von 2454 Rthlr. 50 gr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungs-Termine haben wir auf den 3ten Januar, den 3ten März und den 3ten May 1822, althier zu Rathhouse vor dem Herrn Stadegerichts-Assessor Mundelius angesetzt, zu welchem wir Kaufstüttige und Zahlungsfähige hierdurch vorladen.

Marienburg, den 22ten September 1821.

(L. S.)

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier ausabhängenden Subhastations-Patent, soll das dem Kaufmann Johann Christian Großkopff gehörige sub Litt. A. I. 160, hieselbst in der kurzen Hinterstraße gelegene, auf 2474 Rthlr. 36 gr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück Schuldenhalber auf den Antrag des Justiz-Commissarius Bauer als Curator der Michaeli-Zanderschen Corcurs-Masse, öffentlich versteigert werden. Die Buzitutions-Termine hiezu sind auf den 6ten October 1821, den 15ten Dezember 1821, und den 20ten Februar 1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittag vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Reservarius Hollmann anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hiedurch aufgesordnet, alsdann althier auf dem Stadegericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubbar und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugewiesen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nichts weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Laxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 19ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da sich in dem am 27. August c. zum Verkauf der den Häler Thielischen Eheleuten gehörigen, hieselbst sub Litt. A. XI. 105. und A. I. 231. belegten, auf resp. 868 Rthlr. 30 $\frac{1}{2}$ gr. und 2608 Rthlr. 48 gr. 15 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke kein Kaufstüttiger gewendet, so haben wir annoch einen neuen jedoch peremptorischen Buzitutions-Termin auf den 10ten Januar 1822, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrathe Dörr

angesehen, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einzuladen. Elbing, den 21ten Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Stadtericht.

Zur Vermietung des den Heinrich Sieckelschen Erben gehörigen, hieselbst auf dem Wunderberge belegenen, aus einem Wohngebäude und 5 Quadrat-Mutzen Grabe, Acker bestehenden Grundstücks haben wir einen neuen Termin auf den 15ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs zu Rathause angesehen; zu welchem wie Pachtlustige hiermit einzuladen. Elbing, den 9ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtericht.

Alle diesenigen Eigenthümer, welche ihre Grundstücke bei der hiesigen Feuer-Societät versichern, oder die eingetragene Versicherungs-Summe erhöhen oder erniedrigen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 15ten Dezember c. in unserm Secretariate zu melden, und ihre diesfälligen Anträge zu machen, widrigensfalls, und daß die späteren Anträge nicht angenommen werden können, das bisherige Versicherungs-Quantum wieder beibehalten, und das vom 1ten Januar a. f. ut. ab neu anzulegende Catastrum darnach angelagt werden soll. Wer seine Grundstücke neu eintragen, oder die schon eingetragene Summe erhöhen lassen will, muß durch eine Bescheinigung des Herren Stadtbauraths Zumpt darthun, daß das Grundstück wirklich den Werth des anzunehmenden Versicurations-Quanto habe; wer aber ein Grundstück mit einem geringern Quanto verkaufen zu erhalten wünscht, muß durch einen neuen Hypotheken-Schein erweislich machen, daß auf dem Grundstück keine Schulden haften, oder durch ein gerichtliches Urteil nachweisen, daß die Gläubiger in die Gewährung der Versicherungs-Summe willigen.

Elbing, den 29sten November 1821.

Der Registrat.

Es sollen in dem Hospitals-Walde zu Neichenbach und zwar Montag den 17ten Dezember c. Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle: 40 Achtel Erlen-Holz, 10 Achtel Birken, und 36 Achtel Fichten-Holz, öffentlich an den Meistbietenden gegen hoare Zahlung in Courant verkauft werden; weshalb den Kauflustigen zur Wahrnehmung des Terms hierdurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 24ten November 1821.

Die Hospitals-Deputation.

Die unter den neustädtischen Scheunen belegene müsse Baustelle des Peter Pötschen Grundstücks

A. XV. 21. soll in Termine den 17ten Dezember c. um 10 Uhr Dorgens zu Rathause vor dem Herrn Stadtrath Lickett in öffentlicher Auktion in Erbpacht ausgeboten werden, wozu diejenigen, die diese Baustelle acquiriren wollen, hierdurch eingeladen werden. Elbing, den 26sten Oktober 1821.

Die Rämmerei-Deputation.

Der neue Anwachs am Hause an der kleinen Horn-Rampe auf Grenzdorf, Elbing'schen Anteils, welcher einen Flächen-Inhalt von 61 Morgen 175 Mutzen Magdeburgisch beträgt, und den bis jetzt die Schützen-Witwe Groenick genutzt hat, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig vom 1ten Juni 1822 ab, zu einer 3- bis 6jährigen Verpachung öffentlich ausgeschrieben werden. Der Termin dazu wird hiermit auf Mittwoch den 19ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr auf der unterzeichneten Intendantur angesetzt, in welchem Pachtlustige darauf ihr Gebot verlaubbar sein können. Plan und Vermessungsregister von diesem Terrain, so wie die übrigen Pachtbedingungen können vorher hier eingesehen werden, und bleibt bei Zuschlag von höherer Genehmigung abhängig.

Intendantur Elbing, den 26ten November 1821.

Die Königl. Regierung in Danzig hat die nochmalige Aussiedlung der mit Trinitatis k. J. pachten werden könnten Königl. Holzkämpe im Drausensee, wofür neulich 22 Kil. jährlich geboten, angeordnet. Der Termin dazu wird auf Mittwoch den 12. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr abhier auf der Königl. Intendantur angesetzt, in welchem Pachtlustige ihr ferneres Gebot verlaubbar sein können.

Intendantur Elbing, den 29ten November 1821.

Montag den 2ten Dezbr. wird frisch Bier zu haben seyn bei Armanowski.

Montag den 2ten Dezember wird frisch Leinster-Bier zu haben seyn bei Istr. Zimmermann.

Donnerstag den 6ten Dezember wird frisch Tomatenbier zu haben seyn bei Johann Giese, Witwe.

Meine neuen Waaren von der Frankfurter Martini-Messe habe ich so eben erhalten.

B. G. Gottbiss,
in der Fischerstraße, nahe am alten Markt.

Schöne frische holländische Heeringe sind a fl. 4.- p. 15. zu haben bei S. G. Hauff jun.

Feine, wie auch mittel Krakauer Grüze, echte Sardellen, frische holländische Heeringe a 4 gr.

Münze p. Stück, geräucherten Lachs in Quantität bis zum halben Pfund, und marinirten Lachs in einzelnen Stücken ist zum billigen Preis zu haben bei

F. T. Zimmer.

Ganz frischer eingelegter Lachs ist bei mir in kleinen Quantitäten zu haben. Witwe Pohl,

in der Wasserstraße.

Frische holl. Voll-Heringe in ganzen und Achtel Tonnen, baumwollen Dachtgarn a 85 gr. Cour. p. lb., Eichorien in braun Papier a 5 gr., und ital. Reis, der dem Caroliner an Würde bekommt a 8 gr. Courante p. lb. (beides bei 10 lb.), sind zu haben in der Fischerstraße No. 430, bei Gottfr. Kreyß.

Marcipan, Confect, Macaronen, Zuckernüsse, überzogene und gebrannte Mandeln, Bon-Bon, Devisen, Brustkuchen, verschiedene Dragés, alle Gattungen eingeschmackter Früchte und Gelleés, condierte Pommgranaten-Schaalen, Kirsch- und Pfauen-Kreide ist billig zu haben beim Conditor Maurizio.

Gute Zuckeradße sind zu haben bei Witwe Bohlius.

Einem hohen Publiko möchte die ergebenste Anzeige, daß ich mit ganz besonders modernen Bijouterie- und Gold-Arbeiten, zu Weihnachts- und anderen Geschenken sich eignende Sachen, in allen den gleichen Artikeln versehen bin, mit der Bitte, mit zahlreichem Besuch mich zu beehren, und verspreche billige Preise. Borishoff, Goldarbeiter.

Ein möhagoni Forte, Piano von vorzüglich gutem Ton, 2 Dutzend Stühle und 2 möhagoni Sopha sitzen billig zum Verkauf. Wo? sagt die Buchhandlung.

Einige Bierzel gutes trockenes Buchenholz, aus dem Dambitzer Wald, zu 7 Mtr. Courante p. Bierzel, das Fuhrlohn mit eingerichtet, sind noch zu haben bei H. Kienitz.

Spieringsstraße No. 283.

Trocken Buchen Holz in ausgeleichten Bierzeln von 216 Cubic Fuß habe ich zu billigem Preise zu verkaufen, wovon ich auch die Absatzübernehmung, welches ich Brennholz-Bedürftigen ergebens anzeige. Christian Silber.

Im Auftrage der Amts-Rath Kreispienschen Erben, habe ich zum Verkauf des denselben zugedrängt, in der Neustadt sub Lit. A. II. 163. belegenen Grundstücks einen Termin auf den 18ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, wo zu ich Kaufstüttige hiermit einlade.

Erling, den 28sten November 1821.

Stdrmer.

Das in der heil. Geßstraße an der engen Gasse sub No. 522. gelegene Wohnhaus, welches in sehr gutem Zustande sich befindet, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufstüttige belieben sich dieserhöld an den Mäller J. F. L. Piotrowski zu wenden. Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, so kann obiges Grundsätzl von künftige Öffern ferner vermietbar werden.

Das auf dem innern Bühlendamm gelegene, dem Herrn Intendanten Schulz in Gr. Behrendt gehörige Wohnhaus, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufstüttige erfahren hierüber das Nähere bei dem Mäller J. F. L. Piotrowski.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich Forte, Piano's und Claviere stimme, auch dabei sogleich kleinen Fehler des Instruments abhelfe, und stehe zu jeder Zeit, wenn es verlangt wird, zu Diensten. Auch beschäftige ich mich mit Reparaturen dieser Instrumente. Meine Wohnung ist gegenüber dem Füllgarten an der Ecke der Herrenstraße No. 747.

Buckau der Altere.

Ich wohne von jetzt ab in meinem Hause Rosengasse No. 2086., welches ich meinen Freunden, welche mit mir in Geschäftlicher Verbindung stehen, ergebenst anzeige. Erling, den 29. Nov. 1821. Flade.

Mit dem Anfang des nächsten Jahres sollen in den Powundenischen Gütern zwei Kappachten, jede von 30 bis 40 Stück etabliert werden. Diejenige, welche eine solche Nach zu übernehmen Lust haben, könnten vom zoten Dezember des laufenden Jahres ab im Hofe von Powunden über die Beitrügungen Auskunft erhalten, und im Einigungs-Falle sogleich den Contract abschließen.

Alle Diejenigen, welche Stobben und Strauch auf Weingrundforst rohden wollen, mit der Bedingung, daß sie auf dem gerodeten Lande künftig 6 Jahr Kartoffeln bauen, haben sich bei dem Waldwart Sauff in Wittenfelde zu melden, und die Anweisung in Empfang zu nehmen.

Der Mäller J. F. L. Piotrowski weiset ein Unterkommen, in einer Gerde, und Materialhandlung, für einen Burschen, der die üblichen Schulkenntnisse besitzt, nach.

Es wird ein Bursche, der gute Schulkenntnisse im Lateinischen hat, in eine Medizin-Apotheke aufsucht. Wehr Nachricht giebt die Buchhandlung.

Ein junger Mensc wünscht auf dem Lande oder bei einem hiesigen Justiz-Commissarius als Lehrling unterzukommen. Nähere Nachricht erhält man in der Stadtschmiede.